

Konzernrichtlinie

Arbeitssicherheit, Gesundheits-, Umwelt- und Klimaschutz

02/2016

Herausgeber	AGUS Center/ Corporate Responsibility
Ansprechpartner	Leiter AGUS Center/Leiter Corporate Responsibility
Zweck	Die Richtlinie legt die Anforderungen an die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz sowie den Umwelt- und Klimaschutz in den Divisions fest.
Richtlinienart	Managementrichtlinie
Geltungsbereich/ Zielgruppe	HOCHTIEF-Konzern weltweit mit Ausnahme von CIMIC und ihren Tochtergesellschaften/ Management und fachlich zuständige Mitarbeiter
Inkrafttreten	01.05.2016
Geltungszeitraum/ Aktualisierungsdatum	Unbefristet/ 01.05.2021
Verteiler	HOCHTIEF Aktiengesellschaft - Vorstand Konzernabteilungen – Leiter Alle operativen Gesellschaften und Holdinggesellschaften der nachfolgenden Divisionen: <ul style="list-style-type: none"> - Division HOCHTIEF Europe - Division HOCHTIEF Americas - Division HOCHTIEF Asia Pacific mit Ausnahme von CIMIC und ihren Tochtergesellschaften
Überwachung	AGUS Center/ Corporate Responsibility
Ablage	Indoor: Richtlinien/Richtlinien im Konzern
Anhang	Arbeitssicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzpolitik, Klimaschutzpolitik

Diese Richtlinie wurde am 15.02.2016 vom Vorstand der HOCHTIEF Aktiengesellschaft freigegeben.

Seite 2 von 10

Versions-/Änderungshistorie

Version	Datum	Autor	Änderung
1.0	26.06.2012	Dr. Oliver Polanz/ Dr. Ute Bardelmeier	Erstellung der Richtlinie
1.1	19.02.2015	Dirk Grosche/ Michael Kölzer	Anpassung an die aktuellen Organisationsstrukturen und Überarbeitung der AGU- und Klimaschutzpolitik
1.2	29.07.2019	Klaus Schmidt/ Michael Kölzer	Redaktionelle Anpassungen der Richtlinie (AGU&K Reports, AGU Politik, Änderung der Berichtsintervalle und Änderung des Aktualisierungsdatums)

1. Inhalt und Zweck

Die Richtlinie legt die Zuständigkeiten und Anforderungen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Umwelt- und Klimaschutz (AGU&K) für die HOCHTIEF Aktiengesellschaft fest.

Ziel ist die nachhaltige Gewährleistung des Gesundheitsschutzes für HOCHTIEF Mitarbeiter und die Mitarbeiter Dritter, der Erhalt der natürlichen Umwelt sowie der effektive Umgang mit Ressourcen und der Schutz des Klimas. Darüber hinaus sollen Imageverlust und materielle Schäden, die sich aus diesen Themen ergeben können, vermieden werden.

Hierzu betreibt die HOCHTIEF Aktiengesellschaft eine aktive AGU&K Politik. Die Inhalte sind in den Anlagen 2 und 3 niedergelegt.

2. Aufgaben, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung für Arbeitssicherheit, Gesundheits-, und Umweltschutz sowie für Klimaschutz (AGU&K) liegt beim Vorstand der HOCHTIEF Aktiengesellschaft.

Die rechtskonforme Umsetzung von AGU&K in den Divisions (gemäß den regional geltenden Gesetzen) obliegt den Divisions. Für die Einhaltung sind die Vorstände/die Geschäftsführer der Divisions bzw. der Tochtergesellschaften (im Folgenden nur Divisions genannt) verantwortlich.

Das AGUS Center ist die zentrale Abteilung für Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz der HOCHTIEF Solutions AG. Als AGU-Dienstleister berät und unterstützt das AGUS Center neben der HOCHTIEF Solutions AG auch den Vorstand der HOCHTIEF Aktiengesellschaft in allen AGU-Fragen. Darüber hinaus ermittelt das AGUS Center in den Divisions regelmäßig Informationen zur AGU-Aufbau- und Ablauforganisation, um dem Vorstand zu berichten.

Die Stabsstelle Corporate Responsibility (CR)berät und berichtet im Bereich Klimaschutz. Zusammen mit dem CR-Committee der HOCHTIEF Aktiengesellschaft und den CR-Gremien der HOCHTIEF-Divisionswerden Ziele und Maßnahmen entwickelt, die das Thema Klimaschutz zum Nutzen für HOCHTIEF und der Umwelt bearbeiten.

Die Konzernrichtlinie CR legt die CR-Organisation mit den zuständigen Stellen sowie die Verantwortlichkeiten in Bezug auf CR in den Divisions fest. Die operative Umsetzung und Verantwortung übernehmen die CR-Verantwortlichen der HOCHTIEF-Divisions selbst. Es besteht eine grundsätzliche Informationspflicht gegenüber der Zentralabteilung Konzernkommunikation.

3. Vorgaben für Arbeitssicherheit, Gesundheits-, Umwelt- und Klimaschutz

3.1 AGU&K-Vorgaben allgemein

Die deutsche Gesetzgebung fordert vom Vorstand „geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden“.

Weitere Vorgaben ergeben sich aus gesetzlichen Verpflichtungen, aus Mitgliedschaften wie UN Global Compact und ILO sowie aus Kriterien für Dow Jones Sustainability Index (DJSI), Climate Disclosure Project (CDP) und das Nachhaltigkeitsberichtswesen (GRI).

3.2 AGU&K Unternehmensziele

Im CR Programm des Konzernberichts der HOCHTIEF Aktiengesellschaft werden durch den Vorstand AGU&K-Ziele festgelegt.

Die Divisions definieren daraus abgeleitete AGU&K-Ziele zur Erreichung der Gesamtziele und ergreifen konkrete Maßnahmen zu deren Umsetzung.

Sie entwickeln geeignete Verfahren, um die Zielerreichung regelmäßig zu bewerten und Ziele und Maßnahmen im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) anzupassen.

Über festgelegte AGU&K Ziele sowie den Zielerreichungsgrad berichten die Divisions Informationen und Daten zum Stichtag 31.12. an das AGUS Center und an CR.

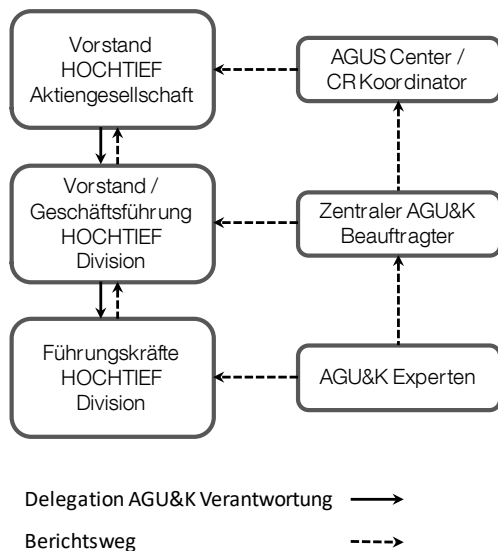
3.3 Organisation von AGU&K in den Divisions

Die Divisions stellen eine Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie des Umwelt- und Klimaschutzes sicher, die den regionalen gesetzlichen Anforderungen genügt.

Darüber hinaus

- Legen sie die oberste Verantwortlichkeit für Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie Klimaschutz in ihrem Zuständigkeitsbereich fest
- Bestellen sie einen zentralen Beauftragten für Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie für Klimaschutz (Personalunion möglich). Dieser ist dem AGUS Center/CR zu benennen und berichtet als zentraler Ansprechpartner konsolidierte und validierte Informationen der Division entsprechend den Anforderungen unter Punkt 4 dieser Richtlinie
- Setzen sie Experten ein, die zur Sicherstellung der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzorganisation sowie der Umwelt- und Klimaschutzorganisation erforderlich sind

Soweit die Divisions über keine Führungsgesellschaft verfügen (z. B. Americas), obliegen die Verpflichtungen den Tochtergesellschaften direkt.



3.4 AGU&K Managementsystem und interne Regelungen

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Umwelt- und Klimaschutz sind in den Arbeitsablauf der Divisions zu integrieren. Dazu unterhalten die Divisions Managementsysteme und interne Regelungen, die sich an internationalen Standards, wie ISO 14001, ISO 50001 und ISO 45001/ BS OHSAS 18001, orientieren.

Die Managementsysteme regeln insbesondere:

- Aufgaben und Verantwortung der Linienhierarchie sowie der Stabsfunktionen in Bezug auf Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie Klimaschutz
- Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen, behördlichen und normativen Vorgaben
- Die Einhaltung der HOCHTIEF-internen Vorgaben (z. B. Code of Conduct und diese Konzernrichtlinie)
- Die Sicherstellung der Einhaltung des Managementsystems durch geeignete Maßnahmen, wie zum Beispiel Inspektionen oder Audits sowie
- Die Festlegung und Nachverfolgung erforderlicher Korrekturmaßnahmen

Die Divisions informieren das AGUS Center/CR bis zum Stichtag 31.12. über in ihrem Bereich gepflegte interne Regelungen und Zertifikate sowie die Anzahl der Mitarbeiter, die unter einem zertifizierten Managementsystem arbeiten.

3.5 Risikobeurteilung und Vorbeugemaßnahmen

Jede Führungskraft mit Personalverantwortung identifiziert und bewertet die Arbeitssicherheits- und Gesundheitsgefahren sowie die Umwelt- und Klimaschutzrisiken, die mit ihren Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen sowie den regionalen Gegebenheiten verbunden sind. Die Gefahren und Risiken werden dokumentiert, Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung ergriffen und deren Wirksamkeit überprüft.

3.6 Information und Qualifikation

Die Divisions stellen sicher, dass Mitarbeiter/Vertragspartner über die in der Gefährdungsbeurteilung ermittelten Gefährdungen und die Maßnahmen zu Ihrer Vermeidung dokumentiert unterwiesen/eingewiesen werden.

Sie stellen außerdem sicher, dass Mitarbeiter entsprechend ihren Tätigkeiten und den gesetzlichen, behördlichen und normativen Anforderungen sowie HOCHTIEF-internen Vorgaben qualifiziert sind und die erforderlichen Schulungen erhalten.

3.7 Vorfälle/Schadensereignisse

Die Divisions stellen durch geeignete Maßnahmen sicher, dass Unfälle und Vorfälle mit möglichen Auswirkungen (Beinaheunfall) auf die Gesundheit von Mitarbeitern/Dritten oder auf die Umwelt/das Klima erfasst und ausgewertet werden.

Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Ermittlung der Ursachen sowie Entwickeln und Implementieren von Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung der Ereignisse
- Minderung des Schadens
- Abwendung von finanziellem Schaden
- Abwendung von Imageschaden

Über ihr internes Berichtswesen stellen die Divisions sicher, dass die jeweiligen Geschäftsführer umgehend über alle Schadensereignisse unterrichtet werden sowie erhebliche Schadensereignisse mit

- Überregionaler öffentlicher Relevanz und/oder
- Irreversiblen Schaden und/oder
- Einer Schadenssumme von voraussichtlich über fünf Mio. Euro
- Voraussichtlich strafrechtlicher Relevanz

unverzüglich an das AGUS Center gemeldet werden. Die Konzernrichtlinie zum Kriseninformationssystem und deren Regelungen bleiben hiervon unberührt. Weitere Informationen, die regelmäßig durch die Divisions an das AGUS Center/CR zu berichten sind, sind unter Punkt 4 dieser Richtlinie aufgeführt.

3.8 Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr

Seite 7 von 10

Notfälle entstehen zum Beispiel durch Brand, Explosion, Strahlung, Umweltschäden und externe Bedrohungen. Die Divisions stellen sicher, dass im Falle eines Notfalls geeignete Vorkehrungen getroffen sind, um die Auswirkungen und das Ausmaß des Notfalls zu begrenzen. Es sind daher in den Divisions Notfallpläne zu erstellen, aus der die erforderlichen personellen Ressourcen (Sicherheitsexperten, Brandschutzhelfer, Ersthelfer, Ärzte und Umweltexperten) und materiellen Einrichtungen hervorgehen, die zum Managen eines Notfalls erforderlich sind. Die Notfallpläne sind in der jeweiligen Division bekannt zu machen und in regelmäßigen Abständen zu erproben. Die Konzernrichtlinie zum Kriseninformationssystem und deren Regelungen bleiben hiervon unberührt.

4. Reporting

HOCHTIEF informiert die Öffentlichkeit im Wesentlichen im HOCHTIEF Konzernbericht über AGU&K Themen.

Die Veröffentlichungen richten sich nach den gesetzlichen Anforderungen an das Reporting des HOCHTIEF-Konzerns sowie den vom Konzern gewählten Berichtsstandards.

Die nicht abschließende Liste der Anlage 1 führt die wesentlichen zu berichtenden Daten zu Arbeitssicherheit, Gesundheits-, Umwelt- und Klimaschutz auf. Die Informationen sind durch die zentralen AGU&K Beauftragten für die Divisions in konsolidierter Form zu berichten.

5. Kontrollen

Der Vorstand der HOCHTIEF Aktiengesellschaft prüft die Umsetzung und Einhaltung dieser Richtlinie in den Divisions. Er betraut das AGUS Center/CR mit der Ermittlung relevanter Informationen und erteilt die Vollmacht, die Umsetzung zu prüfen. Das AGUS Center/CR berichtet in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich, über den Stand der Umsetzung an den Vorstand.

Die Divisions sowie alle Führungskräfte mit Verantwortung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Umwelt- und Klimaschutz überprüfen regelmäßig die wirksame Umsetzung

- Regionaler gesetzlicher Anforderungen,
- Dieser Richtlinie sowie
- Eigener AGU&K Regelungen

in ihrem Verantwortungsbereich.

Sie werden dabei durch die zentralen AGU&K Beauftragten sowie weitere AGU&K Experten der Division unterstützt. Diese berichten fachlich auch an das AGUS Center/CR.

Anlage 1

AGU&K Reports

Report	Durch	An	Intervall
Folgende Angaben sind getrennt nach eigenen Mitarbeitern und Mitarbeitern von Nachunternehmern zu erfassen, sofern HOCHTIEF rechtlich für diese verantwortlich ist. Die Daten sind über die SoFi - Datenbank zu berichten.			
Anzahl der Arbeitsunfälle , die zu einem Arbeitsausfall von mehr als einer Arbeitsschicht (ohne den Unfalltag) geführt haben	AGU&K Beauftragte der Divisions	AGUS Center	quartalsweise
Anzahl der tödlichen Unfälle Anm.: Zusätzlich zur unmittelbaren Meldung über die Krisenhotline	AGU&K Beauftragte der Divisions	AGUS Center	quartalsweise
Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden (ohne Urlaubs-und Krankheitsstunden oder anderer nicht produktiver Stunden)	AGU&K Beauftragte der Divisions	AGUS Center	quartalsweise
Anzahl der Ausfallstunden bedingt durch Arbeitsunfälle	AGU&K Beauftragte der Divisions	AGUS Center	quartalsweise
Angabe zu Unfallursachen	AGU&K Beauftragte der Divisions	AGUS Center	quartalsweise
Angabe zu verletzten Körperteilen	AGU&K Beauftragte der Divisions	AGUS Center	quartalsweise
Anzahl der Berufskrankheiten	AGU&K Beauftragte der Divisions	AGUS Center	jährlich, Stichtag 31.12.
Folgende Informationen sind ausschließlich für die eigene Organisation zu erfassen und über die SoFi - Datenbank zu berichten:			

Anlage 1

Report	Durch	An	Intervall
Laufende Gerichtsverfahren, Verurteilungen oder Bußgelder in Zusammenhang mit Verstößen gegen AGU Bestimmungen	AGU&K Beauftragte der Divisions	AGUS Center	jährlich, Stichtag 31.12.
Anzahl der Umweltschäden (Kategorie 1 – 2) Anm.: Zusätzlich zur unmittelbaren Meldung über die Krisenhotline	AGU&K Beauftragte der Divisions	AGUS Center	jährlich, Stichtag 31.12.
Aufbauorganisation für Arbeitssicherheit, Gesundheits-, Umweltschutz und Klimaschutz	AGU&K Beauftragte der Divisions	AGUS Center	jährlich, Stichtag 31.12.
Ablauforganisation für Arbeitssicherheit, Gesundheits-, Umweltschutz und Klimaschutz	AGU&K Beauftragte der Divisions	AGUS Center	jährlich, Stichtag 31.12.
Energieverbräuche	AGU&K Beauftragte der Divisions	CR	jährlich, Stichtag 31.12.
Wasserverbräuche nach genutzter Quelle	AGU&K Beauftragte der Divisions	CR	jährlich, Stichtag 31.12.
Materialeinsätze	AGU&K Beauftragte der Divisions	CR	jährlich, Stichtag 31.12.
Dienstreisen (Flüge, Mietwagen und Zugfahrten)	AGU&K Beauftragte der Divisions	CR	jährlich, Stichtag 31.12.
Menge der Treibhausgasemissionen (Scope 1, Scope 2 und Scope 3)	AGU&K Beauftragte der Divisions	CR	jährlich, Stichtag 31.12.
Abfallmengen nach Art und Entsorgungsmethode	AGU&K Beauftragte der Divisions	CR	jährlich, Stichtag 31.12.

Arbeitssicherheits-, Gesundheitsschutz- und Umweltschutzpolitik (AGU)

Das Thema Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz hat im gesamten HOCHTIEF-Konzern eine hohe Priorität. Deshalb setzt sich HOCHTIEF dafür ein Mitarbeiter, Partner- und Nachunternehmer zu schützen, ihre Lebensqualität zu sichern sowie die Umwelt nicht zu gefährden.

Um diese Aussage aktiv zu unterstützen, wird HOCHTIEF:

- Anwendbare Gesetze, Vorschriften und Standards sowie unternehmens-eigene AGU Anforderungen, Grundsätze und Verfahren einhalten
- Ein AGU-Managementsystem einführen und umsetzen, das einen strukturierten und systematischen Ansatz zur Umsetzung von AGU und kontinuierliche Verbesserung ermöglicht
- Personelle und finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, um die Effektivität und Nachhaltigkeit des AGU Managements zu gewährleisten
- Eine Sicherheitskultur durch Ausbildung, Unterweisung, Information und Beaufsichtigung fördern, die jeden ermutigt, AGU proaktiv umzusetzen
- Risiken im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Unternehmens ermitteln, bewerten und vermeiden oder minimieren
- Schulungen anbieten, um zu gewährleisten, dass Mitarbeiter qualifiziert sind und ihre Arbeit sicher ausführen
- Ereignisse untersuchen und berichten, um die Ursachen zu ermitteln und proaktive und korrigierende Maßnahmen einzuführen
- Einen Notfall- und Krisenmanagementplan aufstellen, unterhalten und proben
- Partner und Nachunternehmen auch unter Berücksichtigung von AGU Aspekten auswählen
- AGU Kennzahlen ermitteln und überwachen
- Diese Politik regelmäßig überprüfen, um deren Angemessenheit zu gewährleisten

HOCHTIEF verlangt von allen Mitarbeitern und allen, die im Auftrag des Unternehmens tätig sind, diese AGU-Politik aktiv zu fördern.

Klimaschutzpolitik

HOCHTIEF ist sich bewusst, dass das Baugeschäft Auswirkungen auf die natürliche Umwelt – auf Boden, Wasser, Luft, Klima und biologische Vielfalt – hat. Um die Lebensqualität heutiger und künftiger Generationen bestmöglich sicherzustellen und dabei das Klima zu schützen wird HOCHTIEF:

- Alle gesetzlichen, behördlichen sowie unternehmenseigene Vorgaben bezüglich Klimaschutz einhalten
- Lösungen für Klimaschutzanforderungen in Projektprozessen vorschlagen oder erbringen
- Die Energieeffizienz unserer Produkte und Dienstleistungen steigern
- Energieeinsparpotenziale in den Bauprozessen ermitteln
- Verstärkt erneuerbare Energien nutzen
- Das Bewusstsein für Klimaschutzbelange steigern
- Gemeinsam mit den Vertragspartnern Lösungen erarbeiten, um klimaschädliche Emissionen zu reduzieren
- Kennzahlen zum Klimaschutz festlegen und ermitteln
- Den Klimaschutz in Präqualifikationsprozesse für Partner und Nachunternehmer integrieren

Alle HOCHTIEF-Mitarbeiter und alle, die im Auftrag des Unternehmens tätig sind, tragen aktiv dazu bei, diese Klimaschutzpolitik umzusetzen und zu fördern.